

Betreff:**Zuparken des Gehwegs Paxmannstraße in Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.10.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:** (Anregung gem. § 94 Abs.3 NKomVG)

Der Verwaltung wird vorgeschlagen, das illegale Parken auf dem schmalen und nur einseitig angelegten Fußweg in der Paxmannstraße (Einbahnstraße) zwischen Braunschweiger Straße und Lehmweg mit geeigneten Mittel zu unterbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist laut §12 Straßenverkehrsordnung (StVO) das Halten von Fahrzeugen auf Gehwegen verboten. Verbotenes Gehwegparken liegt auch vor, wenn nach Art des sog. Halbbordparkens nur ein Teil des Fahrzeugs meist mit den rechten Rädern auf dem Gehweg steht und der andere auf der Fahrbahn.

Des Weiteren ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Sollte ein Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand halten und eine Restbreite von 3,05 m ist nicht mehr gegeben, greift das gesetzliche Haltverbot gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO.

In dem genannten Abschnitt der Paxmannstraße ist ein Parkgebot weder durch entsprechende Beschilderung noch durch Parkflächenmarkierung gegeben. Mithin greift das gesetzliche Parkverbot gem. § 12 Abs. 4a bzw. Abs. 1 Nr. 1 StVO. Folglich wird von einer zusätzlichen Beschilderung abgesehen, dies soll eine doppelte, sich überlagernde Ge- und Verbotsregelung vermeiden.

Die Verwaltung wird im Bereich der Paxmannstraße verbotenes Parken verstärkt ahnden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Entnahme abgestorbener Buchen im Mascheroder Holz

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	01.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die anstehende Entnahme abgestorbener Buchen im Naturschutzgebiet „Rautheimer- und Mascheroder Holz“.

Die Revierförsterei der Niedersächsischen Landesforsten hat mitgeteilt, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit in dem Gebiet „Kohli“ der dort stockende 83-jährige Buchenbestand in großen Teilen (FFH – Lebensraumtyp LRT 9130) stirbt.

Viele Buchen sind inzwischen nahezu laubfrei. Bei einer Vitalitätskontrolle wurde seitens der Revierförsterei festgestellt, dass viele der Bäume bereits abgestorben sind. Der Bestand stockt auf einem staufeuchten Waldboden, d. h. die Bäume wuchsen insbesondere auf diesem Teilbereich des Mascheroder Holzes im Wasserüberfluss auf, wurzelten deshalb nicht in die Tiefe wie sonst anderorts üblich ist. Durch die Trockenheit ist der Grundwasserstand stark abgesunken und die Wurzeln der Bäume konnten nicht schnell genug in die Tiefe wachsen und haben deshalb nun keinen Wasserzugang mehr und erliegen bereits den Trockenschäden.

Das betroffene Waldstück liegt an einem Forstweg, der von den Waldbesuchern häufig als Wanderweg genutzt wird. Somit werden die abgestorbenen Bäume zur Verkehrssicherung entnommen. Diese Maßnahmen sind gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 c) der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rautheimer- und Mascheroder Holz“ nach vorheriger Anzeige freigestellt. Die Maßnahme wurde der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend ordnungsgemäß angezeigt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Kreisel im Lindenbergs - Möncheweg/Dedekindstr. - Probleme bei Regen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen die erneute Überprüfung des Kreisels Möncheweg/Dedekindstr. und die Durchführung geeigneter Maßnahmen, die einen ungehinderten Abfluss von Regen-Oberflächenwasser gewährleisten.

Sachverhalt:

Seit der Erstellung des Kreisels gibt es an dieser Stelle immer wieder Probleme mit dem Wasserabfluss. Auch bei geringen Regenmengen sammelt sich das Wasser im südlichen Teil der Straße und an der dortigen Querungshilfe. Wasserstände von 10 cm und mehr sind keine Seltenheit. Die Querungshilfe wird auch als Schulweg genutzt.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

19-12081

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mangelnde Grünpflege auf dem Lindenbergplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten um kurzfristige Durchführung der Grünpflege auf der wassergebundenen Decke und den Parkplätzen des Lindenbergplatzes.

Sachverhalt:

Bei der Neugestaltung des Platzes wurde eine regelmäßige Pflege zugesichert, nachdem es aus den Reihen des Stadtbezirksrates Bedenken gegeben hat, hinsichtlich der vorgeschlagenen Materialien. Leider wurden in diesem Jahr nur die Rosen beschnitten und der Bereich der Hecken gepflegt. Die starke Verkrautung der wassergebundenen Decke wird diese nachhaltig schädigen.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Rautheim****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

26.09.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

05.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ auf Dauernutzung des Gemeinschaftshauses Rautheim an jedem letzten Sonntag eines Monats zwischen 16.00 und 19.00 Uhr zur Koordination von unterstützenden Maßnahmen für hilfebedürftige Menschen in Afrika wird für die Dauer eines Jahres, beginnend ab dem 1. Dezember 2019, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Sachverhalt:

Erstmalig beantragt der Verein „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ mit Schreiben vom 19.08.2019 eine Dauernutzung im Gemeinschaftshaus Rautheim.

Der Verein hat sich zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen in Afrika gegründet. Die der Koordination der Hilfen dienenden monatlichen Sitzungen der Vereinsmitglieder sind als Nutzungszweck der beantragten Dauernutzung angegeben. Seit Mai 2019 finden diese Sitzungen im Rahmen einer Probephase bereits monatlich mit jeweiligen Einzelerlaubnissen im Gemeinschaftshaus Rautheim statt. Die Erfahrung damit hat gezeigt, dass diese Nutzung nicht dem Charakter und den festgelegten Einschränkungen der Räumlichkeit widerspricht. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Es gab keinerlei Beschwerden aus der Nachbarschaft oder Beanstandungen durch den Hausmeister.

Es gibt außerdem im Gemeinschaftshaus Rautheim bislang lediglich eine Dauernutzung durch den Jugendtreff, der die Räume an drei Nachmittagen in der Woche belegt. Insofern gibt es terminlich keine Überschneidungen. Die beantragte Nutzung würde zudem zu einer Belebung der Gemeinschaftseinrichtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beitragen.

Im Interesse einer möglichst flexiblen Handhabung bei der Nutzungsplanung werden die Dauernutzungen durch überbezirkliche Nutzer, wie auch in anderen Gemeinschaftshäusern üblich, auf ein Jahr befristet und ggf. verlängert. Wegen der in Planung befindlichen Erweiterung/Sanierung des Gemeinschaftshauses Rautheim wird sich die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht der Vereinbarung vorbehalten, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stundentarif für Vereine (5,- € /Stunde) zu erheben.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit

Ruppert

Anlage/n:

Antrag

Ephriam Abifade

Braunschweig, den 19.08.2019
Am Flughafen 5
0163 2522419

An die
Stadt Braunschweig
Bezirksgeschäftsstelle Süd
in Stöckheim
Stöckheimer Markt 1
38124 Braunschweig

**Antrag auf Dauernutzung eines Gemeinschaftshauses im Bezirk Süd
(Rauthem)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen unseres Vereins „Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V.“
beantrage ich die Dauernutzung eines Gemeinschaftshauses im Bezirk Süd an
jedem letzten Sonntag eines Monats.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.



Mit freundlichen Grüßen

Ephriam Abifade



**Amtsgericht
Braunschweig
Registergericht**

Amtsgericht Braunschweig, 38100 Braunschweig
NZS VR 201682

Herrn
Friday Abifade
Stolp Str. 15
38124 Braunschweig

Dienstgebäude

An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Telefon	(0531) 488-0
Durchwahl	0531/ 488-2079
Telefax	(0531) 488 2999
Telefax Register	(0531) 488 2073
Sprechzeiten (Registergericht)	Mo.-Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Online-Einsicht:	www.handelsregister.de
Bankverbindung	Nord/LB Braunschweig IBAN: DE92 2505 0000 0106 0236 09 BIC: NOLADE 2HXXX
E-Mail: Bearbeiter/in:	AGBS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de Breddin
Datum:	06.03.2018
Ihr Zeichen	
Geschäftsnummer NZS VR 201682 Fall 1 (bei Antwort bitte angeben)	

Sehr geehrter Herr Abifade,

in der Registersache **Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V., Braunschweig** erhalten Sie die Anlage(n) zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Müller
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Amtsgericht
Braunschweig
Registergericht**

Amtsgericht Braunschweig, 38100 Braunschweig
NZS VR 201682

Edo Union Braunschweig und Umgebung
e.V.
Am Flughafen 5
38110 Braunschweig

Dienstgebäude

An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Telefon	(0531) 488-0
Durchwahl	0531/488-2072
Telefax	(0531) 488 2999
Telefax Register	(0531) 488 2073
Sprechzeiten (Registergericht)	Mo.-Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Online-Einsicht:	www.handelsregister.de
Bankverbindung	Nord/LB Braunschweig IBAN: DE92 2505 0000 0106 0236 09 BIC: NOLADE 2HXXX
E-Mail: Bearbeiter/in:	AGBS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de Breddin
Datum:	23.02.2018
Ihr Zeichen	
Geschäftsnummer NZS VR 201682 Fall 1 (bei Antwort bitte angeben)	

Registersache: Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V., Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 201682 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Breddin
Justizobersekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Einsicht!

Über das Internet können Sie zeitsparend Informationen aus dem Handelsregister selbst abrufen und direkt ausdrucken.

Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter: www.handelsregister.de

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

In letzter Zeit ist mehrfach von privaten "Wirtschaftsverlagen" kurz nach der Veröffentlichung einer Eintragung versucht worden, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die

Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Amtsgerichts Braunschweig für Registereintragungen ausschließlich von dem Registergericht Braunschweig erstellt werden und Zahlungen an die Landeskasse Niedersachsen zu leisten sind.

Eintragungen beim Amtsgericht Braunschweig im Vereinsregister 201682

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Braunschweig

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Schatzmeister, der Schriftführer, der Stellvertreter und der Sozialsekretär.

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Abifade, Friday, Braunschweig, *01.01.1960

Zweiter Vorsitzender:

Amas, Christopher, Peine, *14.02.1961

Schatzmeister:

Usman, Idris Ado, Braunschweig, *03.03.1969

Schriftführer:

Umhenni, Patrick, Wolfsburg, *08.04.1962

Stellvertreter:

Erazua, Justice, Wolfsburg, *21.07.1980

Sozialsekretär:

Abifade, Ephraim, Braunschweig, *22.11.1966

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 07.04.2017 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2017 geändert in § 7 (Vorstand).

5.

a) Tag der Eintragung:

21.02.2018

Freye

b) Bemerkungen:

Fall 1

Satzung Blatt 12-16 der Akte

-1-

**Protokoll über die Gründung des Vereins
Edo Union Braunschweig und Umgebung
vom 07. April 2017 in Am Flughafen 5 38110 Braunschweig.**

Herr Stanley Obazee begrüßt die Erschienenen.

Die anwesenden Mitglieder sind auf der beigefügten Teilnehmerliste eingetragen. Die Teilnehmerliste ist diesem Protokoll beigehaftet und Bestandteil des Protokolls.

Herr Stanley Obazee übernahm auf Vorschlag aller Anwesenden die Versammlungsleitung.

Herr Stanley Obazee verließ den Entwurf der Satzung. Die Satzung wurde diskutiert und einstimmig beschlossen.

Somit wurde der oben genannte Verein nach Maßgabe der beigefügten Satzung gegründet und die Satzung festgestellt. Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung.

Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Handzeichen durchgeführt und einstimmig gewählt, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. 1. Vorsitzende (Präsident): Friday Abifade geb. am 01.01.1960,
wohnhaft Stolp Str. 15 38124 Braunschweig,
2. 2. Vorsitzende (Vize Präsident): Christopher Amas, geb. am 14.02.1961,
wohnhaft Beuthener Str. 32 31224 Peine,
3. Schatzmeister (Finanzsekretär): Idris Ado Usman, geb. am 03.03.1969,
wohnhaft Bechtsbütteler Str. 1 38110 Braunschweig
4. Schriftführer (General Sekretär): Patrick Umhenni, geb. am 08.04.1962,
wohnhaft Richard-Wagner-Straße. 4 38442 Wolfsburg

A

Die erste Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern und schloss die Versammlung

18.1.1981

1. Vorsitzende

P.W.

-Schriftführer -

Satzung des Vereins Edo Union Braunschweig und Umgebung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Edo Union Braunschweig und Umgebung. Er erlangt Rechtsfähigkeit mit der Eintragung des Amtsgerichts und erhält von diesem Zeitpunkt an den Zusatz e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Braunschweig.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des kulturellen Erbes der Volksgruppe der Edo und der Betrieb eines Forums für kulturellen Austausch,
2. Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen, Förderung des Zusammenhalts unter Mitgliedern, Förderung sozialer Kontakte unter den Mitgliedern, deren Familien, Freunden und Wohlgesonnenen,
3. Hilfestellung für Mitglieder in schwierigen Situationen, besonders bei Notfällen.
4. Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen kulturellen Vereinigungen in Deutschland und anderen Teilen der Welt sowie Teilnahme an humanitären Aktivitäten.
5. Es soll gewährleistet werden, dass Mitgliedern sich mindestens einmal im Monat treffen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personengemeinschaften werden.
2. Sie erkenne durch ihre schriftliche Eintrittserklärung diese Satzung und geltenden Ordnungen der Edo Union Braunschweig an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und pflichten.
3. Über die Aufnahmen als Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung, auf Vorschlag des Vorstandes

4. Die Mitgliederversammlung kann einzelne Verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese sind von der Beitragsleistung befreit. Im Übrigen stehen ihnen die Mitgliedschaft Rechte zu.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt muss spätestens am 30.09. zum 31.12. des Jahres mitgeteilt werden.
3. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand durch schriftlichen Bescheid nach Anhörung des Betroffenen. Die Entscheidung ist endgültig.
4. Ausschlussgrund ist ein mit den Zwecken oder Interessen des Vereins nicht zu vereinbarendes Verhalten sowie ein rückständiger laufender Jahresbeitrag, wenn dieser nach Anmahnung nicht bis zum 31. Mai des laufenden Jahres bezahlt wurde.

§ 5 Beiträge

1. Über die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühr beschließt die Mitgliederversammlung. Die Jahresbeiträge sind jeweils am Jahresanfang für das Kalenderjahr fällig. Beiträge dürfen auch monatlich, Quartär und halbjährlich geleistet werden. Aufnahmegebühr ist bei Beitritt der Mitgliedschaft fällig

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der erweiterte Vorstand
- c) die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand leitet die Verein im Rahmen dieser Satzung, ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen.
2. Den Vorstand bilden
 - a) Vorsitzende(r) (Präsident(in)),
 - b) Zweiter Vorsitzende(r) (Vizepräsident(in)),
 - c) Schatzmeister (Finanzsekretär(in))
 - d) Schriftführer(Generalsekretär(in))
 - e) Stellvertreter(in)
 - f) Sozialsekretär(in)

Er kann erweitert werden höchstens um
g) zwei Ex officios

2. Gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird der Verein durch 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinsam.
3. Vorstandssitzungen finden nach Absprache mindestens sechsmal jährlich statt. Bei einer Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern erforderlich.
4. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
5. Der Vorstand kann sich Geschäftsordnung geben. Der Vorstand führt seine Geschäfte ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder sind dem Vorsitzenden für die Wahrnehmung ihrer Ressort-gebiete verantwortlich.
6. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied übt sein Amt bis zur Übernahme durch den Nachfolger aus. Scheidet ein Vorstandsmitglied als Mitglied des Vereins aus, so endet gleichzeitig sein Vorstandamt. Das frei gewordene Vorstandamt wird durch Beschluss des Vorstandes einem Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch übertragen.
7. Jedes Vorstandsmitglied kann mehrere Funktionen ausüben. Der 1. Vorsitzende kann jedoch nicht gleichzeitig Schatzmeister sein.

§ 8 Gemeinnützigkeit

1. Edo Union ist grundsätzlich ehrenamtlich. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig: sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus mitteln des Vereins. Diese darf niemanden Ausgaben erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

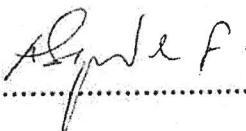
§ 9 Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Beschlussgremium des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ab November des laufenden Kalenderjahres abzuhalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder schriftlichen Antrag an den Vorstand verlangt wird. Der Antrag ist zu begründen.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.
3. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme, wenn der laufende Jahresbeitrag bezahlt wurde.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem die Wahl der Vorstandsmitglieder, die Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Revisoren, die Genehmigung der Jahresabrechnung, die Entlastung des Vorstands, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Änderung der Satzung, die Entscheidung über die an die Mitgliederversammlung gerichteten Anträge und die Auflösung des Vereins.
6. Anträge zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung können von 1/10 aller Mitglieder gestellt werden. Die Anträge sind schriftlich mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten und zu begründen. Der Antrag und die Begründung sollten in der Mitgliederversammlung verlesen werden. Soweit Anträge mindestens vier Wochen vor dem Hauptversammlungstermin beim Vorstand eingegangen sind, müssen sie auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über die Behandlung von nicht rechtzeitig eingegangenen Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
7. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
1. Für Wahl der Vorstandsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung ein besonderer Wahlleiter bestimmt, der während des Wahlvorganges in der Mitgliederversammlung den Vorsitz führt.
2. Über die Art der Abstimmung beschließt die Mitgliederversammlung.
3. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Protokolle aufzunehmen, die vom Vorsitzenden des Vereins und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 9 Auflösung

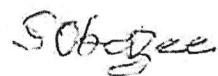
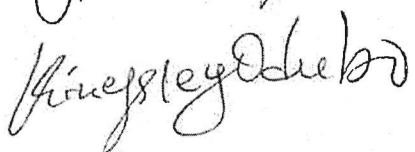
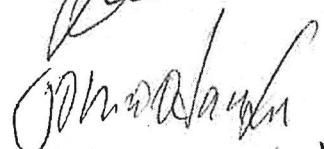
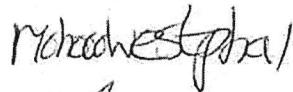
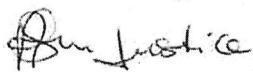
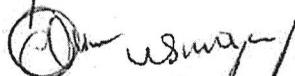
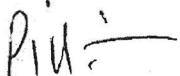
1. Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den Vorstand.
2. Bei Auflösung Oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an der Stadt Braunschweig übertragen werden. Diese soll ihrerseits das Vereinsvermögen an Kinderheime in Bundesland Edo in Nigeria Spenden.

Braunschweig den 07.05.2017



Friday Abifade

1. Vorsitzender(Präsident)



Christopher Amas

2. Vorsitzender (Vizepräsident)

Edo Union
(Braunschweig und Umgebung)

GRUNDUNG & SATZUNG ABSTIMMUNG

WIR,

DOB	Namen	Adresse	Unterschrift
1/01/1960	Friday Abifache	Stelp Str. 15, 38124 BS	
14.02.1962	Christopher Amas	Reutlinger Str. 32 31224 PE	
8.04.1962	Patrick Umhenni	Richard-Wagner-Str. 4. Wolfsburg	
03.03.1974	Ilias Ada Usman	Beetzbühler Str. 1 33110 BS	
22.11.1965	Ephriam Abifache	Am Celler Heerstr. 136, 38114 BS	
17.11.80	Erazua Justice	Hafenstr. 28 38442 Wolfsburg	
29.04.66	Abdulkareem K. ALI	Elbe Str 38, 38259 SG/29/1401-BG	
25.01.80	Stanley Obagoo	Eichendorfstr. 4 31224 Peine	
0.8.85	Jane Abies	SAAR Str 34 Wolfsburg 38440 BG	
11.11.85	Amenedus Westphal	Wellekamp 27 Wolfsburg 38440	
10.10.1984	AREMONERBHEN Emmanuel	WOLFSBURG THEODOR HEUSS STR 70	
9.05.91	John Odandu	Samstr 113	
11.11.01	Gingstley Odandu	Pedderser Str 7 30989 Giebelstadt	
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Stimmten der Gründung und die vorgelegten Satzung zu.

Herr. Abifache tel. 015775057200

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 6.1

19-12175

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Budgetierung der Haushaltsmittel 2020 des Stadtbezirks 213

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Hiermit beantragt der Bezirksrat 213 das ihm die Haushaltsmittel als Budget zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren möchte der Bezirksrat über die Vergabe der Mittel bestimmen.

gez.

Jürgen Meeske

Anlagen:

keine

Betreff:

Übertragung der restlichen Haushaltsmittel 2019 und Restmittel des Bürgerhaushaltes der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2020

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat möge beschließen, dass die restlichen Haushaltsmittel 2019 und die Restmittel des zugewiesenen Teils des Bürgerhaushalt in das Halbjahr 2020 übertragen werden.

Sachverhalt:

Der Bezirksrat möchte diese Mittel auch im Stadtbezirk verwenden.

gez.

Jürgen Meeske

Anlagen:

keine

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2019 im Stadtbezirk 213 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.03.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

19.03.2019

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Ortsbüchereien	1.600,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

1. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Rautheim

778,00 €

Ortsbücherei Südstadt

822,00 €

2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Alter Rautheimer Weg

Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Haus-Nr. 39:

Baumscheiben vergrößern

7.000,00 €

Alter Rautheimer Weg

Gehweg Nordseite, zwischen den Häusern 39 und 50:

Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m².

6.500,00 €

Buchenkamp

Gehweg Ostseite, gesamte Länge: Verbundpflaster im Bereich
der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m².

4.500,00 €

In den Springäckern

Gehweg, im Bereich Haus-Nr. 100 und 110 und 87 bis 94:

Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m².

6.000,00 €

Am Linnekenmorgen
 Gehweg Süd- und Westseite, gesamte Länge: Betonplatten
 regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 6.000,00 €

Siedlerkamp
 Gehweg Ostseite, gesamte Länge: Betonplatten regulieren
 in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 6.000,00 €

Am Spitzen Hey
 Gehweg und Stichwege Ostseite, gesamte Länge: Betonplatten
 regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 7.000,00 €

Am Kleinen Schafkamp
 Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 2 und 4: Betonplatten
 regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m². 5.000,00 €

Der im Beschlusstext genannte Gesamtbetrag dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleches gilt bei den Maßnahmen für die Ortsbüchereien, Grünanlagenunterhaltung, Hochbauunterhaltung Friedhöfe und Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe.

3. Grünanlagenunterhaltung

Erweiterung Narzissenpflanzung Am Großen Schafkamp 400,00 €

4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Kapelleninnenwände streichen 1.400,00 €

5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten 200,00 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.1

19-12082

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Stadtbahntrasse in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen, dass es bei der weiteren Planung und Umsetzung der Trassenführung keine Enteignungen von Grundstückseigentümern gibt, die diese zur Aufgabe von Wohneigentum zwingen würde. Wir gehen ebenso davon aus, dass bei allen Grundstücksfragen eine Einigung mit den Eigentümern angestrebt wird.

Sachverhalt:

Bei der Stadtbahntrasse nach Rautheim sind diverse Grundstücke betroffen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden. Nicht bei allen Eigentümern gibt es aus unterschiedlichen Gründen ein großes Interesse am Verkauf der Flächen. Insbesondere die zwangsweise Umsiedlung von älteren Menschen ist nicht zumutbar.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.2

19-12083

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz Rautheim-West - Teilserrung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen die Beseitigung der Mängel, die zur Teilserrung des Spielplatzes in Rautheim-West geführt haben, bzw. die Neugestaltung dieses Bereiches und weiterhin die Überprüfung der anderen Spielgeräte auf Schäden, die zu weiteren Nutzungseinschränkungen in absehbarer Zeit führen könnten.

Sachverhalt:

Der Spielplatz in Rautheim-West, zwischen Lehmweg und Schillerstr., ist seit geraumer Zeit in einem Teilbereich gesperrt. Davon ist die Röhrenrutsche betroffen und einige Klettergeräte sind ebenfalls nicht nutzbar. Es wäre schön, wenn hier in absehbarer Zeit wieder kein Bauzaun den "Spielbetrieb" ausbremsen würde und auch keine weiteren Sperrungen notwendig werden.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.3

19-12084

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Friedhof in Rautheim - Gehweg-Sanierung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.11.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten um Überprüfung eines Gehweges auf dem Friedhof in Rautheim und die Sanierung des Weges.

Sachverhalt:

Der Hauptweg parallel zur Straße, zwischen Parkplatz und Kapelle, ist für Fußgänger, Rollatoren- oder Rollstuhlfahrer/innen nicht mehr gut zu passieren. Es liegen relativ viele und größere Steine auf dem Weg, die eine Nutzung erschweren, insbesondere für ältere Menschen. Eine Sanierung der Oberfläche ist dringend geboten.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtbezirksrat 213

19-11763

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lichtsignal für Radverkehr an der Einmündung Fichtengrund

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

19.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
 (zur Beantwortung) 05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Inbetriebnahme der LSA (Ampelanlage) an der Einmündung "Fichtengrund / Salzdahlumer Straße" hat sich die Situation für den stadtauswärts fahrenden Radverkehr drastisch verschlechtert: Der entlang der Salzdahlumer Straße stadtauswärts geradeaus fahrende Radverkehr erhält zurzeit ca. 60 Sekunden ROT und ca. 25 Sekunden GRÜN, und dies rund um die Uhr/Woche.

Der Radverkehr hat hier keine Konfliktbereiche mit dem KFZ-Verkehr, die gesichert werden müssten.

Konflikte mit querendem Fuß- und Radverkehr können diese Verkehrsarten auch ohne Lichtsignale regeln. Dies ist z.B. andernorts immer dann der Fall, wenn ein Radweg rechts vom Signalmasten geführt wird, daher nicht signalisiert wird, aber Fußgänger / Radfahrer den Radweg ebenfalls queren müssen.

Bei der jetzigen Ausführung ist damit zu rechnen, dass der Radverkehr das Signal ignoriert, was zu einer Entwertung des Rotlichts führt; dieses Verhalten ist bereits jetzt zu beobachten, dagegen konnten keine (potenziellen) Konflikte mit querenden Fuß-/Rad-Verkehren beobachtet werden.

Fragen

- 1) Welche Gründe haben zur Installation des Signalgebers an dieser Stelle geführt, und welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, um dem Radverkehr hier bessere Bedingungen zu schaffen? Dies kann z.B. durch Abbau des genannten Signalgebers, oder ggf. durch ein gelb blinkendes Signal "Achtung Fuß-/Radverkehr" erfolgen.
- 2) Sind der Verwaltung an anderen Stellen Probleme bekannt, die nicht-signalisiert geradeaus fahrende Radler mit querenden Fußgängern / Radfahrern haben? Etliche Beispiele dazu gibt es allein auf der Salzdahlumer Straße, oder z.B. auf der Ackerstraße ("Siemens-Ampel").
- 3) Ist geplant, die komplette Anlage verkehrsabhängig / adaptiv zu betreiben, um dem extrem wechselnden Verkehrsaufkommen innerhalb bzw. außerhalb der Klinikums-Schichtwechselzeiten Rechnung zu tragen?

gez.

Höltig

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Lichtsignal für Radverkehr an der Einmündung Fichtengrund

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.11.2019
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 213 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Durch Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage (LSA) an der Einmündung Fichtengrund in die Salzdahlumer Straße hat sich die Verkehrsabwicklung gegenüber dem Verkehrsgeschehen vor der Umbaumaßnahme tatsächlich verändert. Das war zu erwarten. Ohne eine LSA wäre insbesondere der Ziel und Quellverkehr aus dem Bereich des Klinikums nicht mehr leistungsfähig abzuwickeln gewesen. Darüber gibt es breiten Konsens.

Eine LSA hat die Aufgabe für jeden Fußgänger-, Radfahrer- und Kfz-Strom sichere Geh- und Fahrmöglichkeiten zu schaffen und Konflikte zu vermeiden.

Zu 1.:

Eine Signalisierung dieses Radfahrerstroms ist deshalb erforderlich, weil insgesamt drei Konfliktflächen zu sichern sind: Der erste Konflikt sind die querenden Fußgänger der nördlichen Furt, der 2. Konflikt sind die aus dem Fichtengrund linksabbiegenden Radfahrer und der 3. Konflikt sind die an der südlichen Furt querenden Fußgänger.
Der Radverkehr wird mit einem Signal gesichert über die gesamte Konfliktfläche geführt. Lediglich der nach links in den Fichtengrund abbiegende Radfahrer muss so ggf. an zwei Signalen halten. Die geradeausfahrenden Radfahrer können die genannten Konfliktflächen in einem Zug bei Grün passieren.

Aus technischen Gründen läuft nach Inbetriebnahme einer neuen LSA zunächst für eine gewisse Zeit ein sogenanntes Festzeitprogramm, das auf sich verändernde Verkehrsbelastungen nicht reagieren kann und das auch bei Nichtanwesenheit von querenden Verkehrsströmen die Radfahrer und auch Kraftfahrzeugströme anhält. Nach dieser Phase der Inbetriebnahme wird eine verkehrsabhängige Lichtsignalsteuerung in Betrieb gehen, so dass der Hauptstrom im Zuge der Salzdahlumer Straße ohne Anforderung der Nebenrichtung bzw. querende Fußgänger auf Dauergrün stehen wird. Die Verwaltung beabsichtigt, die verkehrsabhängige Steuerung kurzfristig in Betrieb zu nehmen. Die Grünzeiten für den angefragten Radverkehrsstrom werden sich dadurch deutlich vergrößern.

Zu 2.:

An anderen Stellen gibt es unter Umständen andere Rahmenbedingungen. Signalisierung von Knotenpunkten sind immer Einzelfalllösungen.

Zu 3.:
Ja, wie oben ausgeführt.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.2

19-10911

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bepflanzung Rautheimer Kreisel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rautheimer Kreisel - Braunschweiger Straße/Erzberg/Weststraße - ist schon mehrfach wegen liebloser Bepflanzung und Pflege im Stadtbezirksrat thematisiert worden. Jetzt gibt es in der Stadt an verschiedenen Stellen neue Blühstreifen. Teilweise werden auch relativ kleine Flächen neu gestaltet, z.B. aktuell am Gieselerwall. Hier wurden Bodendecker entfernt und auch die obere Erdschicht ausgetauscht. Eine "bienengerechte" Neubepflanzung soll ihre Blütenpracht in Kürze entfalten.

Wir fragen:

1. Entspricht die Bepflanzung im Rautheimer Kreisel den Ansprüchen der neuen Blühstreifen?
2. Ist eine Umgestaltung des Kreisels im Rahmen der "Blühstreifen-Aktivitäten" auch möglich?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

**Sanierungsstau am Gemeinschaftshaus Rautheim, Braunschweiger
Straße 4a**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 Status
(zur Beantwortung) Ö**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat auf einer öffentlichen Veranstaltung am 1. Juli zu den Planungen für die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftshauses Rautheim an der Braunschweiger Straße 4a unter anderem auf den Sanierungsbedarf des bestehenden Hauses hingewiesen. Für die Erweiterung des Hauses stehen laut städtebaulichem Vertrag für die aus dem Baugebiet HdL verursachten zusätzlichen Bedarfe insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Nach übereinstimmenden Aussagen der Verwaltung sollte dieser Betrag aber nicht für die Sanierung des Standortes Braunschweiger Straße 4a verwendet werden, sondern ausschließlich für die Erweiterung.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Gibt es seitens der Verwaltung bereits eine Analyse oder Abschätzung der am Standort Braunschweiger Straße 4a erforderlichen Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der heutigen Nutzer des Hauses bzw. bis wann kann eine solche Analyse / Untersuchung abgeschlossen sein und dem Stadtbezirksrat vorgestellt werden?
2. Welche Maßnahmen würden von der Stadt im Rahmen der Sanierung an diesem Standort geplant und was würden diese Maßnahmen voraussichtlich kosten?
3. Welcher Zeitplan läge der geplanten Sanierung aus heutiger Sicht zugrunde und berücksichtigt dieser Zeitplan auch die Erweiterung?

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fragen zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum ehemaligen Baugebiet Roselies

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Uns hat eine E-Mail eines Anwohners im ehemaligen Baugebiet Roselies erreicht, mit Fragen bezüglich der Umsetzung des im Bebauungsplans vorgesehenen Straßenbegleitgrüns und der Straßenreinigung. Aus Sicht der Anwohner gibt es in diesem Bereich zahlreiche Mängel, die abgestellt werden sollen.

Die Straßen des ehemaligen Baugebietes sind trotz bereits lang erfolgter Fertigstellung noch nicht in die Straßenreinigungssatzung der Stadt Braunschweig aufgenommen worden. Somit obliegt nach unserer Kenntnis die Reinigung dem Erschließungs- oder Bauträger. Dieser kommt aber offensichtlich dieser Aufgabe nicht nach. Außerdem sind/sollen Verpflichtungen zur Pflanzung und Pflege des Straßenbegleitgrüns nicht eingehalten worden sein.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen hat der Grundstücksentwickler bzw. Bauträger in dem städtebaulichen Vertrag in Bezug auf die Grünlagen und die Straßenreinigung übernommen und bis wann sind laut Vertrag die dort vereinbarten Leistungen jeweils zu erbringen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung um den Vertragspartner zum Vollbringen der im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen zu zwingen, über freundliche schriftliche Aufforderungen hinaus.
3. Kann die Stadt Braunschweig Leistungen, die laut städtebaulichen Vertrag durch den Vertragspartner zu erbringen sind, von diesem aber dauerhaft nicht erbracht werden, ersatzweise selbst erbringen bzw. beauftragen und die entsprechenden Kosten und den dazugehörigen Verwaltungsaufwand dem vertragsbrüchigen Vertragspartner in Rechnung stellen?

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fragen zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum
ehemaligen Baugebiet Roselies**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 25.09.2019
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (19-11438) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtbezirksrat 213 hat aufgrund einer Anwohnerbeschwerde Fragen zu Art und Umfang und zeitlicher Umsetzung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen im Erschließungsvertrag „Roselies-Kaserne“, RA 25, gestellt.

Zu 1.:

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft hat sich im Erschließungsvertrag „Roselies-Kaserne“, RA 25, - westlicher Teilbereich - vom 15. Juni 2009 verpflichtet, die Erschließungsanlagen nach den gültigen Standards der Stadt, des Straßenausbauplanes, der mit der Stadt/ Stadtentwässerung abgestimmten Entwässerungsplanung, der Grünordnungsplanung und der textlichen Festsetzungen gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes „Roselies-Kaserne“, RA 25 jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten und den technischen Vorschriften und Richtlinien auszubauen.

Zur zeitlichen Vorgabe für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ist im Vertrag geregelt, dass zwischen den Vertragspartnern eine einvernehmliche Zeitplanung für die Bauvorbereitung und -abwicklung festgelegt wird. Die abschließende Fertigstellung der Erschließungsanlagen darf erst nach 75 % der Hochbauten begonnen werden. Die Anpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind spätestens in der nächstfolgenden Pflanzperiode nach Abnahme der entsprechenden Verkehrsflächen - bis auf die Fertigstellungs- und Entwicklungspflegepflege - abschließend durchzuführen. Die zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen konnten bisher noch nicht von der Stadt übernommen werden, da diese noch nicht vollständig und in Randbereichen ohne die Zustimmung von Grundstückseigentümern auf privaten Grundstücksflächen hergestellt worden sind. Ohne Klärung der grundstücksrechtlichen Fragen durch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft als Erschließungsträgerin kann eine Übernahme nicht erfolgen. Bis zur Übernahme der künftigen öffentlichen Erschließungs- und Grünflächen verbleibt die Baulast sowie die Verkehrs-, Sicherungs- und Reinigungspflicht dieser Flächen bei der Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

Zu 2.:

Gemäß o. g. Erschließungsvertrag ist vereinbart, dass frühestens fünf Jahre nach Abschluss des Vertrages die Stadt berechtigt ist, die Fertigstellung der Erschließungsanlagen auch schon vor Beginn der Hochbaufertigstellungsquote von 75 % zu verlangen. Die Grundstücks-

entwicklungsgesellschaft ist auf das schriftliche Verlangen der Stadt hin verpflichtet, die Maßnahmen unverzüglich voranzutreiben und innerhalb eines Jahres abzuschließen. Zudem hat die Grundstücksentwicklungsgesellschaft zur Sicherung der sich aus dem Vertrag für sie ergebenen Verpflichtungen eine Bürgschaft bei der Stadt hinterlegt.

Zu 3.:

Ja.

Gemäß o. g. Vertrag ist Folgendes sinngemäß vereinbart:

Erfüllt die Grundstücksgesellschaft ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, nicht fristgerecht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt die Grundstücksgesellschaft bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht oder ist Gefahr in Verzug, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Grundstücksgesellschaft auszuführen, ausführen zu lassen, in bestehende Werkverträge einzutreten oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.5

19-11455

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege des Lindenbergplatzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Lindenbergplatz wächst wieder einmal zu. Die bei der Planung der Maßnahme zugesagte regelmäßige und zeitnahe Pflege ist seit geraumer Zeit nicht gegeben.

Wir fragen wie folgt:

1. Wann ist mit einer Pflege zu rechnen?
2. Ist eine Umgestaltung des Platzes möglich und sinnvoll?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.6

19-11456

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Golfplatzerweiterung / Wegfall der Tür im Zaun

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung des Golfplatzes wurde ein neuer Zaun gezogen. Im alten Zaun gab es eine Tür, die im Winter vom Golf-Club geöffnet wurde, um den Kindern aus dem Lindenbergs und der Südstadt die Möglichkeit zum Rodeln und Skifahren zu geben. Voraussetzung waren natürlich ausreichende Schneeverhältnisse. Seit den 60er Jahren wurde das Gelände des Golfplatzes von den Kindern hierfür genutzt und bei der Erweiterung des Golfplatzes war eine weitere Nutzung Grundbedingung für die Zustimmung des Bezirksrates.

Unsere Fragen:

1. Ist diese Einschränkung mit Kenntnis der Verwaltung vorgenommen worden?
2. Wurde der Bezirksrat hierüber informiert und hat der Änderung zugestimmt?
3. Ist die Wiederherstellung der alten Regelung und ein nachträglicher Einbau einer "Wintertür" möglich?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

**Schranke an der Zufahrt zur A 39 an der Rautheimer Straße -
Situation nach einem Unfall am 5. Mai 2019**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Die Zufahrt von der Rautheimer Straße auf die A 39 war durch eine Vollsperrung am 05. Mai 2019 völlig verstopft. Es gab kein Vor und auch kein Zurück. Die deplatzierte Schranke, die für solche Situationen an völlig falscher Stelle und für viel Steuergeld installiert wurde, war immer offen. Eine Absperrung an der Auffahrt A 39 gab es erst nach zwei Tagen. Die Kraftfahrzeuge steckten fest.

Unsere Fragen:

1. Warum wurde die Auffahrt nicht zeitnah gesperrt?
2. Warum gab es keine Hilfe für die feststeckenden Fahrzeuge, die sich nur verkehrswidrig selber helfen mussten?
3. Was wird getan, um solche Situation beim nächsten Mal zu verhindern?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Tempo 30 als Lärmschutz an der Braunschweiger Straße, zwischen HdL und Roselies

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 Status
(zur Beantwortung) Ö**Sachverhalt:**

Auf einem Teilstück der Braunschweiger Straße, im Bereich der ehemaligen HdL und Roselies, ist seit einiger Zeit eine Beschränkung auf Tempo 30 vorgegeben, mit dem Hinweis "Lärmschutz".

Hierzu fragen wir:

1. Welche Werte sind hier für die Lärmbelastung ermittelt worden?
2. Gibt es in unserem Bezirk nicht Strecken, in Mascherode, Südstadt oder Lindenberg, die höhere Belastungen aufweisen und damit dort ebenso Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes umzusetzen wäre?
3. Welche Maßnahmen sind denkbar, wenn auf Höhe Roselies die Stadtbahn direkt neben den Häusern verkehrt und das jetzt noch vorhandene Buschwerk nicht mehr vorhanden sein wird?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Tempo 30 als Lärmschutz an der Braunschweiger Straße, zwischen
HdL und Roselies**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 05.11.2019
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	05.11.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. August 2019 (DS 19-11465) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans AW 100 Heinrich-der-Löwe-Kaserne wurde ein Schallgutachten erstellt, wobei für die südlichen Baufelder im neuen Baugebiet unter Berücksichtigung von Tempo 30 zwischen Rautheimer Straße und Pablo-Picasso-Straße maximale Straßenverkehrslärm-Beurteilungspegel von 59 dB(A) am Tage und 51 dB(A) in der Nacht ermittelt wurden.

Zu 2.:

Anhand der Verkehrsprognose für das Jahr 2030 wurden die am stärksten belasteten Straßenabschnitte innerhalb der geschlossenen Bebauung des Stadtbezirkes ermittelt und die Beurteilungspegel für die am nächsten zur Straße stehenden Wohngebäude überschlägig berechnet.

An den Straßenzügen Rautheimer Straße - Möncheweg, Salzdahlumer Straße, Griegstraße - Welfenplatz - Engelsstraße werden für die straßennahen Gebäude Beurteilungspegel festgestellt, die oberhalb des Niveaus der Braunschweiger Straße liegen. Die Richtwerte für die Lärmsanierung an Bestandsstraßen werden jedoch an keiner Straße überschritten, so dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

An den nördlich der Helmstedter Straße gelegenen Gebäuden (z.B. Helmstedter Straße 57 u.a.) werden die Sanierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet in der Nacht um 2 dB(A) überschritten. Verkehrsrechtlich ist die sich aus einer etwaigen Temporeduzierung ergebende Pegelminderung jedoch nicht ausreichend hoch, um nach den Vorgaben der StVO eine Umsetzung zu rechtfertigen.

Zu 3.:

Im Zuge der Planungen zum Stadtbahnausbau Lindenber/Rautheim werden die Lärmbelastungen durch die Stadtbahn mit betrachtet und berücksichtigt. Hierfür ist bereits ein entsprechender Lärmgutachter vertraglich gebunden. Bis zur Vorlage der Planung beim Rat der Stadt im nächsten Jahr wird ein entsprechendes Gutachten erstellt. Die Ergebnisse werden berücksichtigt und fließen in die Planung ein.

Mögliche Maßnahmen zum Lärmschutz sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, wobei aktive Lärmschutzmaßnahmen passiven Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen sind. Aktiver Lärmschutz umfasst Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen an der

Schallquelle (z.B. Rasen- statt Schottereindeckung der Gleise). Passiver Lärmschutz umfasst Maßnahmen am Immissionsort (z.B. Lärmschutzfenster).

Das derzeitig an der südlichen Seite der Braunschweiger Straße vorhandene Buschwerk mag jahreszeitabhängig eine geringfügige lärmindernde Wirkung aufweisen. Diese bleibt jedoch gemäß Richtlinien bei der schalltechnischen Berechnung unberücksichtigt.

Warnecke

Anlage/n:

keine